



Betreuungsgutscheine: Entscheidungen auf Gemeindeebene

- Teilnahme der Gemeinde am Gutscheinsystem gem. FKJV und FKJDV. Die Nutzung von kiBon ist für Institutionen und Gemeinden kostenlos und verbindlich
- Zeitpunkt, ab wann dem Gutscheinsystem beigetreten wird bzw. Betreuungsgutscheine ausgegeben werden
- Eine allfällige engere Kopplung an das Erwerbsspensum und wie diese genau umgesetzt wird
- Ob kontingentiert wird, Höhe des Kontingents
- Regeln die für Bewirtschaftung der Warteliste (natürlich nur, wenn kontingentiert wird notwendig)
- Bis zu welchem Alter Gutscheine in Kitas ausgegeben werden, allenfalls Vorgaben für Schulkinder
- Zielgruppe für TFO-Gutscheine (bis zu welchem Alter, allenfalls zus. Vorgaben, wenn es um Schulkinder geht...z.B. nur, wenn es dann kein Tagesschulmodul gibt...)
- Zuständige Stelle innerhalb der Gemeinde zur Gutscheinausgabe inkl. Verfügungskompetenz
- Wenn die Gemeinde die Gutscheinausgabe an eine andere Gemeinde oder Dritte delegieren will, auch Delegation Verfügungskompetenz
- Wenn die Gemeinde einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsgutschein festlegen will
- Ein allfälliges der Beschwerde ans Regierungsstatthalteramt vorgelagertes kommunales Rechtsmittelverfahren
- Bezeichnung von weiteren Fachstellen für die soziale und sprachliche Indikation
- Allenfalls: Abrechnungsmodus mit den Leistungserbringern über Art. 73, Abs. 1 FKJV hinaus
- Vorgehen zur Bestimmung der Vermittlungsfähigkeit (Art. 5 Abs. 2 FKJDV)
- Allfällige Kosten des Gesuchverfahrens, z.B. eine Pauschale
- Allfällige zusätzliche, nicht über den LA finanzierbare Beiträge an die Eltern und/oder die Institutionen